

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Ercheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M. (eigetragen in die Postumschlagliste).</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserationspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	---	---

Geschichtskalender: 19. bis 25. Februar.

- 19. Februar 1902. Ortsverein Heilbronn bittigt Sonntagsbierausfuhrverbot bei der Polizeibehörde erwirkt.
- 20. Februar 1886. Aufruf des Kollegen Schäfer, Stuttgart, an die Württemberger Brauer, sich dem Verband anzuschließen.
- 20. Februar 1910. Urabstimmung zwecks Anschluß der Mühlenarbeiter.

- 22. Februar 1924. Abwehrstreik der Berliner Mühlenarbeiter (Abbau des Gleitlohnes).
- 23. Februar 1886. Anschluß des Brauereivereins Frankfurt a. M. an den Verband.
- 24. Februar 1892. Gründung des Brauereihilfsarbeitervereins in Hamburg.
- 24. Februar 1923. Beiratsbeschlus auf Einführung von Unterstühungsätzen, errechnet nach Durchschnittsbeitrag.

sein, ausländisches Getreide zollfrei einzuführen, sie soll verpflichtet sein, auch inländisches Getreide zu erwerben, soweit dies zur Sicherung der inländischen Erntebewegung und zur Stabilisierung der Inlandspreise erforderlich ist. Reichsmittel, die zur Sicherung der inländischen Erntebewegung bisher privaten Stellen gegeben worden sind, werden auf die Monopolverwaltung übertragen. Die Monopolverwaltung hat ausländisches und inländisches Getreide und Mehl zu den Selbstkosten an den Konsum zu Mischpreisen abzugeben."

So kann der Staat den Produktionskosten der Landwirtschaft Rechnung tragen und die Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade von den Weltmarktpreisen unabhängig machen. Auf der anderen Seite wird der Verbraucher in mehrfacher Beziehung besser abschneiden als bei Schutzzöllen. Sind Schutzzölle vorhanden, so wird der Getreidepreis sowohl des inländischen wie des eingeführten Getreides um den ganzen Zollbetrag erhöht. Von der Erhöhung erhält der Staat einen Teil in Form des Zolles, mit anderen Worten eine Steuer auf das Getreide; diese Steuerbelastung würde beim Getreideeinfuhrmonopol überhaupt in Wegfall kommen. Beim Schutz Zoll wird aber darüber hinaus das inländische Getreide jedes Jahr um den ganzen Betrag des Schutzzolls verteuert, gleichgültig, ob die Weltmarktpreise hoch oder niedrig sind. Beim Getreideeinfuhrmonopol wird der Preis des inländischen Getreides, das von der Monopolanstalt übernommen wird, nur den Bedürfnissen entsprechend erhöht, also nur bei niedrigen Weltmarktpreisen und nur in dem notwendigen Maß.

Die Ausschaltung der Preisschwankungen wäre unter anderem auch deshalb von großer Wichtigkeit, weil dadurch die Spanne zwischen Getreidepreis und Brotpreis vermindert werden könnte, zumal die Monopolanstalt das Getreide zu Selbstkostenpreisen an die Müller und Verbraucher abzugeben hat. Die Monopolanstalt könnte die Vertriebsorganisation verbessern, Lagerhäuser errichten, dadurch parasitären Zwischenhandel ausschalten und die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kredits fördern. Die Mühlenindustrie würde eine große Belebung erfahren, da die Monopolanstalt, an Stelle von Mehl, Getreide in größeren Mengen einführen könnte, was heute nur durch hohe, den Verbrauch belastende Mehlszölle zu erreichen ist.

Getreidemonopol statt Getreidezoll.

Die Sozialdemokratische Partei hat im Reichstag den Antrag gestellt, den Roggen in der Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni 1927 zollfrei hereinzulassen. Infolge der außerordentlich schlechten Roggenernte besteht in diesem Jahr ein sehr großer Einfuhrbedarf. Dieser Bedarf muß, da die Roggenernte auch im übrigen Ausland schlecht ausgefallen ist, zu außerordentlich hohen Preisen gedeckt werden. Der deutsche Einfuhrbedarf selbst hat zur Steigerung der Weltmarktpreise wesentlich beigetragen. Der Roggenpreis steht heute mit 250 M. pro Tonne um etwa 70 Proz. höher als ein Jahr zuvor. Erhöht wird der Einfuhrbedarf noch dadurch, daß die Landwirtschaft nach der Ernte große Mengen nach dem Ausland ausfuhrte; die Einrichtung der Einfuhrscheine übt geradezu einen Zwang auf die Landwirte aus, ihr Getreide auszuführen, weil sie die Einfuhrscheine, die ihnen auf Kosten der Reichskasse eine große Sondervergütung in der Höhe des Zolles gewähren, erst auf Grund einer vorangegangenen Ausfuhr erhalten. So müssen jetzt die deutschen Verbraucher große Mengen inländischen Getreides zu erheblich höheren Preisen zurückkaufen, als sie von den Landwirten seinerzeit nach dem Ausland verkauft wurden. Hinzu kommt noch die Verteuerung durch die Transport- und Handelsunkosten, welche die deutschen Verbraucher doppelt entrichten müssen. Von den hohen Roggenzöllen, die heute noch in Geltung sind (5 M. pro Tonne), werden aber die Landwirte in den kommenden Monaten keinen Nutzen haben, weil sie, selbst nach den Angaben des Landwirtschaftsbundes, keine erheblichen Roggenvorräte mehr besitzen. Sie verwerteten ihren Roggen bald nach der Ernte im In- und Ausland. Aber auch bei dem Handel und bei den Mühlen sind keine größeren Vorräte vorhanden, und so muß man damit rechnen, daß der Bedarf in den letzten vier bis fünf Monaten des Erntejahres ausschließlich durch Einfuhr gedeckt werden muß. Unter solchen Umständen würde die Beibehaltung des Zolles in diesem Erntejahr ausschließlich der Staatskasse zugute kommen. Inbesseren würde eine derartige Einnahme in einem Zeitpunkt, wo die Weltmarktpreise ansonst schon übermäßig hoch sind, und das Brot der Bevölkerung bereits unerträglich verteuert, eine Sonder-einnahme des Staates darstellen, welche eine himmelschreiende Ungerechtigkeit bedeuten würde. Nichtsdestoweniger lehnt der Reichslandbund die Aufhebung der Zölle auch jetzt ab, obwohl sie für die deutsche Landwirtschaft aus den obenerwähnten Gründen gleichgültig sein könnte. Das Brot soll verteuert werden, selbst wenn dies dem Großgrundbesitz keinen Nutzen bringt, damit der Grund-satz der Getreidezölle aufrechterhalten werden kann.

Der hier geschilderte Fall zeigt die verhängnisvolle Wirkung der Getreidezölle an einem besonders trassen Beispiel und beweist, wie die Mißstände durch das System der Einfuhrscheine noch verschärft werden. Die hohen Agrarzölle wurden seinerzeit unter der Voraussetzung angenommen, daß sie in den Handelsverträgen ermöglicht werden sollen. Da die entsprechenden Handelsverträge nicht zustande kamen, ist auch diese Ermäßigung ausgeblieben. Deshalb muß der Kampf gegen die brotvertuernden Getreidezölle angesichts der schweren Nachteile für die Volksernährung, die sie zur Folge haben, mit gesteigerter Energie geführt werden. Was soll man aber an die Stelle der Getreidezölle setzen? Die einfache Abschaffung dieser Zölle ist nicht zu erhoffen. Die Landwirtschaft kann sich auf das Bestehen der Industriezölle berufen und auf ihre ungünstige Lage, in die sie infolge der schlechten Ernte geraten ist. Die Führer der Industrie stimmen den Agrarzöllen gern zu, um in den eigenen Zoll- und Monopogeschäften nicht gestört zu werden. Deshalb kann man nicht bei der einfachen Ablehnung der Getreidezölle mit Hoffnung auf Erfolg stehen bleiben, sondern man muß ein positives Programm aufstellen, das geeignet ist, den Gesichtspunkt der Rentabilität der Landwirtschaft mit der Versorgung der

Verbraucher in Einklang zu bringen. In Oesterreich und in der Tschechoslowakei bestehen zwar ebenfalls Getreidezölle, doch sind diese als gleitende Zölle errichtet, d. h. sie sinken bei hohen Weltmarktpreisen und steigen bei niedrigen. Damit wird wenigstens der Nachteil vermieden, daß die Agrarzölle den Verbrauch auch in den Zeiten belasten, wo die Weltmarktpreise übermäßig hoch sind, während in den Zeiten niedriger Weltmarktpreise der inländischen Landwirtschaft ein gewisser Schutz zugesichert wird, der in solchen Perioden auch für den Verbrauch keine übermäßige Belastung bedeutet. Kein Zweifel, daß die gleitenden Getreidezölle einen Teil der bei starren Getreidezöllen vorhandenen Uebel zu beseitigen vermögen. Ihre Durchführung setzt aber einen allzu häufigen Wechsel der Zollsätze voraus und kann die großen Preisschwankungen der Getreidepreise nicht verhindern.

Biel geeigneter zur Behebung der Schwierigkeiten ist eine andere Methode, die sowohl den landwirtschaftlichen Produzenten die gute Verwertung ihrer Ernte ermöglicht wie die Verbraucher vor Ausbeutung schützt: das Getreidemonopol. Der jüngst veröffentlichte Entwurf eines Agrarprogramms der Sozialdemokratischen Partei fordert die Einführung des Getreidemonopols. Die diesbezügliche Forderung im Programmentwurf lautet folgendermaßen:

„An Stelle der Getreidezölle ist ein Reichsmonopol für die Einfuhr und Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten zu schaffen. Für die Preispolitik des Monopols sind durch ein Reichsgesetz bindende Richtlinien aufzustellen, dergestalt, daß dem Erzeuger ein angemessener Ertrag seiner Arbeit und ein Ersatz seiner Aufwendungen gesichert ist, ohne daß dem Verbraucher unnötige Lasten auferlegt werden. Die Monopolverwaltung soll berechtigt

Die Durchführung der Betriebsräteurnewahlen.

Nachdem der Aufruf über die Neurnahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927 erschienen ist, müssen nunmehr in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen bestehen oder bestehen können, die Neurnahlen zur Durchführung kommen.

Damit sich diese Neurnahlen ordnungsmäßig und reibungslos vollziehen, werden nachstehend die wichtigsten Bestimmungen, die hierfür in Betracht kommen, auszugsweise wiedergegeben.

Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen

aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt dann seinen Vorsitzenden selbst.

Es ist doch wohl bestimmt anzunehmen, daß die Betriebsvertretungen überall selbst den neuen Wahlvorstand bestellen werden, so daß es der Mithilfe des Arbeitgebers nicht bedarf. Die Personen des Wahlvorstandes können dem bisherigen Betriebsrat angehören. Wenn überhaupt keine Betriebsvertretung besteht, so ist der Arbeitgeber zu eruchen, einen Wahlvorstand nach den vorgenannten Bestimmungen selbst zu bestellen.

Der Wahlvorstand hat nunmehr die Wahlen durchzuführen. Erste Aufgabe desselben ist nach § 2 der Wahlordnung

die Aufstellung einer Liste der Wahlberechtigten, getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten; vorhandene Listen (Krankenkassenlisten oder Lohnlisten) können benutzt werden. Sodann ist nach § 3 der Wahlordnung spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe

ein Wahlauschreiben zu erlassen,

in dem anzugeben ist, wieviel Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmglieder von jeder Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) zu wählen sind. Weiter ist in demselben anzugeben, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt, daß Einsprüche gegen die Wählerliste binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushanges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind, und

zur Einreichung von Vorschlagslisten für jede Gruppe

von Betriebsratsmitgliedern mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushanges bei dem Wahlvorstand eingehen. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo der Wahlauschlag zu empfangen ist sowie wann und wo die Wahl stattfindet. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden angeben und an einer oder mehreren geeigneten Stellen im Betriebe aushängen.

Nach § 5 der Wahlordnung soll jede Vorschlagsliste wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind in der Reihenfolge, wie sie zur Wahl kandidieren sollen, in der Liste anzugeben. Familien- und Vorname, Beruf und Wohnort sind anzu-

Berichte.

Vertrauensmännerkonferenz der Brauereiarbeiter von Oberschlesien.

Am 30. Januar waren 41 Vertrauensmänner der ober-schlesischen Brauereien zu einer Konferenz in Randzin zusammen-

Das Gesamtergebnis war ein sehr zufriedenstellendes, zumal sich neue Kämpfer in unsere Reihen gestellt haben, die das Auf-

Am 3 Uhr nachmittags fand für die Gruppe der Chauffeurs, Bier- und Mitfahrer ebenfalls eine Konferenz statt, welche aber

Der Ortsverein Rainz-Wiesbaden im Jahre 1926.

In der Generalversammlung am 30. Januar, die eingangs des Ablesens des Kollegen Käppler und der verstorbenen Mit-

Die Agitation wurde trotz aller Arbeiten anhaltend be-

Durch die Betriebsrätewahl wurden in 16 Be-

Die Mitgliederzahl war am Ende 1926: 1050

Alle Disziplinärverfahren begünstigen es freizügig, daß der Haupt-

bauen. Es wurde weiter auf die Notwendigkeit weiterer Bil-

Die Gesamtverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt.

Verbandsfeier im Waldenburger Gebiete.

Die reiflos im Verband der Lebensmittel- und Getränke-

Bei dieser „Geburtsstagsfeier“ 1905 wurden acht Mitglieder

22 Jahre später feierte nun der Ortsverein in schönster Har-

Rundschau.

Arbeitsrechtliche Informationsabende für Betriebsräte in Berlin.

Die Leitung dieser Abende hat vorläufig der Genosse

Ausdehnung des „Deutschen Vohlotischklubverbandes für Braue-

Durch Beschlüsse des Aufsichtsrats und der 21. ordentlichen

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten steigt weiter.

Die Reichsindexziffer des Monats Januar stieg auf 144,6

Schriftenanzeigen.

„Wohnungswirtschaft“, monatlich zwei Seiten. Bezugsgebühr

Wolff Bogner: Staatsbürgerliche Bildung, ein Ver-

Verbandsnachrichten.

Verbands-Sekretariat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“

8. Beitragswache vom 13. bis 19. Februar

Genehmigte Lokalbeiträge.

Breslau: 25 Pf. pro Woche für alle Beitragsgruppen mit

Ramslau: 10 Pf. ab 1. Woche. Kalen: 10 Pf. ab

Eingänge der Hauptkasse.

Table with columns for location and amount. Includes entries like Berlin 52,50, Stuttgart 100,00, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- List of names and amounts from various districts: Allenstein, Frankenthal, Freiburg i. S., etc.

Nachruf.

Im Monat Januar 1927 starben unsere Kollegen: Adolf Wieschahn, Maschinenkellerarbeiter, Schußfeld-Brauerei, etc.

Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 6. Februar starb infolge Un-

Nachruf. Nach kurzer Krankheit starb unser

Nachruf! Am 5. Februar starb unser Kollege

Unserm Koll. Heinz Wäcker

Unserm Kollegen Rupert Bauer

Unserm Verbandskollegen Paul

Unserer Kollegin Martha Gweiff

Unserm Kollegen Gustav Braun

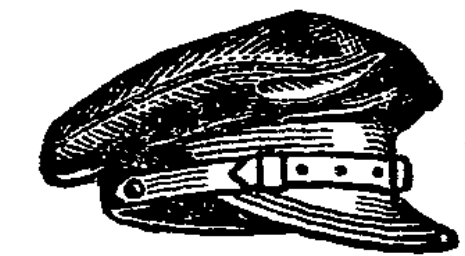
Unserm Kollegen

Unserm l. Kollegen Friedr. Sack-

Unserm l. Koll. Johann Kehler,

Advertisement for a shoe: Der allbekannte Brauerstichschuh!

Achtung! Diese von jeher ab den starken



la braune Nappaledermütze

Brauerhosen

Advertisement for 'Wasserteufel' shoes by Josef Urban, Cham in Bayern.

Advertisement for 'Bettfedern' (bedding) by Benedikt Sachs, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.